

Stadt Bad Sachsa
- Bauamt -

Bad Sachsa, 29.09.2014
Ric/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des **Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses** am Montag, dem 29. September 2014, ab 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

a) vom Ausschuss

Ratsherr Seele
Ratsherr Schirmer für Ratsherrn Foth
Ratsherr Kasper
Ratsherrn Kellner
Ratsherr Ziegenbein

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Woyda

b) von der Verwaltung

Bürgermeisterin Hofmann
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsfachangestellte Richter als
Protokollführerin

c) vom Rat

Ratsherr Metzger
Ratsherr Seifert (bis 18.26 Uhr)

d) als Gast

Herr Buhl vom Ingenieurbüro Rinne und
Partner

e) von der Presse

Herr Renneberg

Beginn der Sitzung:

17.00 Uhr

Ende der Sitzung:

18.26 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 01. April 2014

Das Protokoll über die vertrauliche Sitzung des Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusses vom 01. April 2014 wird mit **3 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** genehmigt.

4. Bericht der Bürgermeisterin

a) Fahrbahndecke Wiesenstraße

Mitte September erfolgten die Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahndecke in der Wiesenstraße. Ein Bad Sachsaer Bauunternehmen hat den Aufbau durchgeführt. Mit einer Bausumme von rund 33.000,-- € ist hier zu rechnen. Diese Arbeiten wurden in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt als günstiges Nachtragsangebot zu den vorjährigen Arbeiten an der neuen Gehweganlage zugelassen. Dieses Projekt ist durch die Ansätze des Haushaltes 2014 voll gedeckt.

b) Straßenausbesserungsarbeiten 2014

Seit Mitte September wurden in der Wartburgstraße, im Einmündungsbereich Pfaffenberg/Kurze Straße und in der Bergstraße in Steina ganze Straßenzüge im DSK Dünnbettverfahren großflächig ausgebessert. Dieses Verfahren hat sich in den vergangenen Jahren im Stadtgebiet mehrfach bewährt und soll auch in Zukunft für straßenweise Ausbesserungsmaßnahmen eingesetzt werden. Die diesjährigen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 25.000,-- €

Ab Mitte Oktober werden an mehreren Straßen die stellenweise Ausbesserung von Löchern und Rissbildungen im Straßenbelag mit dem sog. „Patchingverfahren“ ausgeführt. Auch hierfür wird ein Kostenaufwand von rund 25.000,-- € kalkuliert. In Kooperation mit einem Gips abbauenden Unternehmen wird in Neuhoof die Straße „Am Kranichteich“ eine neue Fahrbahndecke erhalten. Von den Gesamtkosten von rund 19.000,-- € trägt das Unternehmen 12.000,-- €. Noch freie städtische Restmittel der Tiefbauunterhaltung sollen danach für Gehwegsanierungen verwendet werden. Der Gesamtaufwand Straßenflick in 2014 beträgt rund 140.000,-- €.

c) Regenentwässerung Parkplatz Pfaffenwiese

Der im Rahmen der Stadtsanierung erstellte neue Parkplatz an der oberen Pfaffenwiese wurde bisher durch Versickerung nur provisorisch entwässert, da mangels eines Eigentümers des unterhalb liegenden Grundstücks Uffestr. 10 kein Kanalanschluss über dieses Grundstück

erreicht werden konnte. Mit dem neuen Eigentümer wurden in 2013 Vereinbarungen geschlossen, sodass nun die Versickerungsanlage rückgebaut und die Parkplatzentwässerung über eine neue Kanalleitung erstellt werden konnte. Die Kosten belaufen sich auf rund 14.800,-- € und wurden aus Investitionsmitteln des Finanzhaushaltes bereitgestellt.

d) Notmaßnahme Friedhofshalle Steina

Die Giebelwand der Steinaer Friedhofshalle hatte sich um mehr als 30 cm zur Seite geneigt, wodurch bereits einige Auflagehölzer der Dachkonstruktion abgerutscht waren und eine Dachhälfte sich geneigt hatte. Dies erforderte unverzügliches Handeln. Von einem Bad Sachsaer Bauunternehmen wurde die alte Wand zum Teil abgetragen, neu aufgebaut und die Dachkonstruktion wieder sicher verankert. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf rund 13.100,-- € und wurden aus Mitteln der Bauunterhaltung – Hochbau – beglichen.

e) Umfangreiche Reparaturarbeiten auf der Kläranlage

In den letzten Monaten erfolgten umfangreiche verschleißbedingte Reparaturarbeiten auf der Kläranlage. Im Laufe des Monats Juli wurde die Dichtungstechnik der Kammerfilterpresse durch eine Bad Sachsaer Schlosserei in Kooperation mit einem Spezialunternehmen ausgebaut und erneuert. Die Kosten für diese dringend notwendigen Arbeiten haben sich auf 6.050,-- € belaufen.

Weiterhin erfolgten die bereits Ende 2013 ausgeschriebenen Beton- und Fliesen-Sanierungsarbeiten im Belebungsbecken der Kläranlage durch ein ortsansässiges Bauunternehmen. Mit einem Kostenaufwand von 9.400,-- € ist nachhaltig der Betrieb dieses Beckens gesichert worden.

f) Rauchmeldereinbau in der Grundschule

Durch einen Bad Sachsaer Elektrofachbetrieb wurden vor den Sommerferien im Gesamtkomplex der Grundschule funkverbundene Rauchmelder installiert. Die Schulleitung hat ebenso wie Stadtbrandmeister Keil an der Standortauswahl aller Melder mitgewirkt. Hierdurch ist für die Zukunft eine erhebliche Verbesserung des Brandschutzes erzielt worden. Incl. der Installation kostete diese sinnvolle Maßnahme insgesamt 1.324,-- €.

g) Reparatur Bohlenbelag des Spielgeräts in der Grundschule

Der stark abgängige Bohlenbelag des Holzkletterspielgerätes vor der Mensa der Grundschule wurde durch einen ortsansässigen Holzbaubetrieb von Grund auf repariert. Neben der teilweisen Auswechslung der Unterkonstruktion wurden neue trittsichere Riffelbohlen eingebaut, um das häufig genutzte Spielgerät wieder sicher für die Kinder zu machen. Der Kostenaufwand hierfür betrug 4.100,-- €.

h) Arbeiten am DGH NeuhoF

In Abstimmung mit dem Förderverein Dorfgemeinschaftshaus NeuhoF erfolgten im Laufe des Jahres diverse Sanierungsarbeiten am DGH NeuhoF. So wurden durch einen Installationsbetrieb aus Bad Sachsa die veralteten hausinternen Abwasserleitungen im Kriechkeller mit einem Kostenaufwand von rund 4.100,-- € neu verlegt, um in Zukunft die bisher oft vorgekommenen Verstopfungen zu beseitigen.

In der kommenden Woche wird der verabredete Einbau der neuen Heizungsanlage erfolgen, was mit 12.700,-- € veranschlagt wird.

i) Umstufungsvereinbarungen über die Abstufung der B 243 (alt) und der L 603

Mit Schreiben vom 16.09.2014 hat die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Goslar zwei Vereinbarungen über die Umstufung der B 243 alt sowie der L 604 zu Gemeindestraßen übersandt. Zur Aufnahme der Baumaßnahme bzgl. der Verlegung der B 243 vom Ausbauende kurz vor Nüxei bis zur Landesgrenze Thüringen ist es Voraussetzung, dass das Straßennetz neu geordnet ist und mit den Trägern der Straßenbaulast verbindliche Vereinbarungen getroffen sind.

Zur zügigen Schaffung dieser Voraussetzungen wird die Stadt Bad Sachsa die vorbereiteten Umstufungsvereinbarungen in den kommenden Tagen unterschrieben zurücksenden.

Bürgermitglied Woyda merkt an, dass im Rahmen der Fahrbahnsanierung in der Bergstraße Unterflurhydranten überdeckt wurden. Bauamtsleiter Grundei sagt eine Überprüfung zu. Des Weiteren regt Bürgermitglied Woyda an, den Abschluss der Umstufungsvereinbarungen wegen der bekannten Problematik des landwirtschaftlichen Verkehrs auszusetzen. Bauamtsleiter Grundei erwidert, dass dies nicht möglich ist. Voraussetzung für die Weiterführung der Baumaßnahme ist die Neuordnung des Straßennetzes und damit einhergehend die Unterzeichnung der Umstufungsvereinbarungen. Bei der derzeitigen Führung des langsamen Verkehrs handelt es sich um eine vorübergehende Verkehrsführung, die bis zum Weiterbau der B 243n vorgeschrieben ist. Ratsherr Kellner erkundigt sich, ob der ordnungsgemäße Zustand der zu übernehmenden Straßenstrecken im Rahmen dieser Vereinbarungen gewährleistet ist. Dies wird von Bauamtsleiter Grundei bejaht. Ratsherr Kasper bittet um Kontrolle der Deckschichtsanierung im Bereich Glaseberg. Hier scheint sich der rechtsseitige Fahrbahnrand nicht richtig verbunden zu haben. Dies sagt Bauamtsleiter Grundei zu.

5. Gemeindestraßen;

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung zum geplanten Ausbau der unteren Talstraße

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, erteilt hierzu Herrn Buhl vom Ingenieurbüro Rinne und Partner das Wort. Herr Buhl erläutert zunächst den aushängenden Entwurfsplan. Der 3. Bauabschnitt Talstraße umfasst den Bereich von der Einmündung Poststraße bis hin zum Pferdeteich. Der Querschnitt der Fahrbahn ist mit einer Breite von 5,50 Metern sowie einem Überfahrbord zum Gehweg hin vorgesehen. Wie bislang soll die Straße nur über einen einseitigen Gehweg verfügen. Die Gehwegbreite beträgt durchschnittlich 1,80 Meter. Lediglich auf einem Teilstück im unteren Bereich, vor dem Grundstück Talstraße 2, verengt sich der Gehweg auf eine Breite von 1,56 Meter. Um den Parkdruck im dortigen Bereich abzumildern, sind vor der Elektrostation 6 Längsparkplätze mit einer Breite von 2 Metern,

gegenüber dem Haus Feierabend 8 Schrägparkplätze mit einer Breite von je 2,50 Metern sowie im unteren Bereich, vor den Grundstücken Talstraße 1 und 2, 5 Längsparkplätze mit einer Breite von 2 Metern vorgesehen. Auf der Nordseite der Straße (von der Einmündung Poststraße in Richtung Hotel) verbleibt eine schmale, öffentliche Restfläche, für die eine Pflasterung vorgeschlagen wird. Gegenüber dem Haus Feierabend ist, entlang der Schrägparkplätze, die Anlage eines 2 m breiten Weges in Richtung der Parkanlage vorgesehen. Für den Schmutz- und Regenwasserhauptkanal ist keine Neuverlegung erforderlich. Jedoch müssen auch in diesem Bereich Sanierungen an den Hausanschlussleitungen vorgenommen werden.

Bürgermeisterin Hofmann verweist auf den vorhandenen Fußgängerüberweg im unteren Bereich der Talstraße, der im Plan vergessen ist. Damit muss einer der dort geplanten Längsparkplätze entfallen. Herr Buhl wird die Planung korrigieren.

Bürgermitglied Woyda merkt mit Blick auf das Haus Feierabend an, dass Standorte von Straßenleuchten im Kreuzungsbereich zur Brandstraße so gewählt werden sollten, dass notwendige Hubschraubereinsätze in diesem Bereich nicht gefährdet werden. Des Weiteren regt er an, den Bereich der Wasserentnahmestelle in Höhe Pferdeteich ebenfalls mit Pflaster zu versehen, um Arbeit der Rettungskräfte zu erleichtern. Er erkundigt sich, ob die notwendigen Arbeiten in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass dies ursprünglich so angedacht war. Die Ausschreibung soll jedoch als eine Maßnahme erfolgen. Die Bauausführung wiederum ist in enger Abstimmung mit der Bädergesellschaft vorgesehen. Ähnlich wie am Uffeplatz ist auch hier eine einspurige Verkehrsführung denkbar.

Ratsherr Seifert vertritt die Auffassung, dass es sich bei der Talstraße um die Einfallstraße für ein Prestigeobjekt der Stadt Bad Sachsa handelt und daher der Ausbau so schnell und reibungslos wie möglich erfolgen muss. Insofern plädiert auch er für eine einspurige Verkehrsführung mit Ampellösung. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Parkplätze vor dem Kreisel tatsächlich notwendig sind. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass im unteren Bereich der Talstraße der höchste Parkdruck herrscht und die dortige Parkplatzplanung auf eine Vorgabe des Bauamtes zurückgeht. Bürgermeisterin Hofmann führt in diesem Zusammenhang an, dass damit eine teilweise Verengung des Gehweges einhergeht, die mit Blick auf Menschen mit Rollatoren nicht optimal ist. Bauamtsleiter Grundei schlägt als Alternative vor, die Längsparkplätze vor der Elektrostation durch Schrägparkplätze zu ersetzen und auf die Parkplätze im unteren Bereich zu verzichten. Hier müsste jedoch zunächst geprüft werden, ob das Gelände die Einrichtung von Schrägparkplätzen erlaubt.

Ratsherr Kellner spricht sich ebenfalls für eine Pflasterung vor der Wasserentnahmestelle aus. Hinsichtlich der Parkplätze im Bereich vor der Elektrostation gibt er zu bedenken, dass im Kreuzungsbereich Brandstraße rechts vor links gilt. Hier könnten Längsparkplätze eventuell die Sicht behindern.

Bürgermitglied Woyda regt an, mit dem Betreiber des Hauses Feierabend Gespräche aufzunehmen, um diesen im Rahmen der Baumaßnahme zur Schaffung zusätzlicher Parkplätze zu bewegen. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass für den Betrieb des Hauses entsprechende Baugenehmigungen vorliegen und die sich hieraus ergebende Pflicht zum Nachweis und zur Anlage von notwendigen Einstellplätzen durch den Betreiber erfüllt ist. Ratsherr Ziegenbein plädiert für die Anlage von Längsparkplätzen im unteren Bereich und vertritt die Auffassung, dass die verbleibende Gehwegbreite ausreichend ist.

Abschließend spricht sich der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, für eine nochmalige Beratung der Entwurfsplanung in den Fraktionen aus. Hierzu soll vom Ingenieurbüro Rinne und Partner eine entsprechend den heutigen Anregungen geänderte Entwurfszeichnung vorgelegt werden. Dies wird von Herrn Buhl zugesagt. Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, dankt Herrn Buhl für die gemachten Ausführungen.

6. Sportstätten;

hier: Antrag des VFB Bad Sachsa auf Sanierung des Rasensportplatzes an der Steinstraße

Bauamtsleiter Grundei verweist zunächst auf das der Einladung beigelegte Schreiben des VFB Bad Sachsa. Das Bauamt hat im April eine Ortsbesichtigung mit dem Vereinsvorstand vorgenommen. Angesichts des derzeitigen Zustandes kommt nach Auffassung des Bauamtes eine punktuelle Sanierung des Platzes nicht in Betracht. Aufgrund des damaligen Wildschweinschadens hatte das Bauamt bereits im Jahr 2010 ein Kostenangebot für eine ganzheitliche Sanierung eingeholt. Die Angebotssumme lag seinerzeit bei 12.500,00 €. Seitens des Bauamtes wird daher eine Komplettsanierung vorgeschlagen. Die Kosten hierfür werden auf ca. 14.000,00 € geschätzt und könnten in den Haushalt des nächsten Jahres eingestellt werden.

Ratsherr Seifert spricht sich gegen eine punktuelle Sanierung aus und hält den Vorschlag des Bauamtes für durchaus tragbar. Dem schließt sich Ratsherr Kasper an. Ratsherr Ziegenbein spricht sich grundsätzlich für eine Komplettsanierung aus, gibt jedoch zu bedenken, dass die Vereine aufgrund fehlender Spieler vermehrt gezwungen sind, Spielgemeinschaften zu bilden. Mit Blick auf die übrigen Vereine und Sportplätze in den Ortsteilen sollte dieser Aspekt entsprechend Berücksichtigung finden. Eventuell könnte hierzu eine Bedarfsplanung erstellt werden. Ratsherr Kellner berichtet über die Erfahrungen bei der Sanierung des Sportplatzes in Steina und weist ausdrücklich darauf hin, dass eine nachhaltige Pflege des Platzes gesichert sein muss. Hierzu sollte der VFB entsprechend in die Pflicht genommen werden. Bürgermitglied Woyda spricht sich ebenfalls für eine Vollsanierung aus, hält jedoch eine entsprechende Kostenbeteiligung des VFB bzw. eine Einforderung von Eigenleistungen für dringend geboten.

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, fasst folgenden Beschlussvorschlag zusammen:

Das Bauamt wird beauftragt, ein neues Kostenangebot für eine Vollsanierung einzuholen und mit dem VFB ein Gespräch hinsichtlich einer angemessenen Eigenbeteiligung zu führen.

Dem stimmen die Ausschussmitglieder mit **4 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung** zu.

Ratsherr Ziegenbein regt noch einmal die Erstellung einer Bedarfsplanung für die künftige Vorhaltung von Sportplätzen an. Bürgermeisterin Hofmann erklärt, dass dies im Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss besprochen werden müsste. Bürgermitglied Woyda erkundigt sich, ob eventuell beim Kreissportbund Fördermittel beantragt werden könnten. Dies wird von Bauamtsleiter Grundei verneint.

7. Bauleitplanung;

hier: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

1. Beschluss zu erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB
2. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen und erneuten öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Beschluss zu erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB

Bauamtsleiter Grundei verweist auf die Vorlage zu TOP 7 und verliest den Text zu 1. sowie den Beschlussvorschlag zur erneuten öffentlichen Auslegung.

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

2. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen und erneuten öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bauamtsleiter Grundei verliest die Anregungen der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH vom 25.06.2014 sowie den dazugehörigen Beschlussvorschlag.

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

Bauamtsleiter Grundei verliest die Anregungen der Harz Energie Netz GmbH vom 08.07.2014 sowie den dazugehörigen Beschlussvorschlag.

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

Bauamtsleiter Grundei verliest die Anregungen des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion

Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 15.07.2014 sowie den dazugehörigen Beschlussvorschlag.

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

Bauamtsleiter Grundei verliert die Anregungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, vom 16.07.2014 sowie den dazugehörigen Beschlussvorschlag.

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

Weitere Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen. Der Landkreis Osterode am Harz hat mit Schreiben vom 05.08.2014 mitgeteilt, dass von dort keine Anregungen oder Bedenken bestehen

3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Bauamtsleiter Grundei erklärt, dass nach erfolgter Abwägung der vorgetragenen Anregungen bzw. Hinweise aus der öffentlichen und erneuten öffentlichen Auslegung nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden kann und verliert den dazugehörigen Beschlussvorschlag.

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

Bürgermitglied Woyda merkt an, dass die geplante Bebauung bis dicht an die Konzertmuschel heranreichen wird und erkundigt sich, ob dies nicht eventuell zu Problemen hinsichtlich Lärmbelästigung führen könnte. Bürgermeisterin Hofmann erläutert, dass die gesamte Planung und die weitergehende Nutzung der Konzertmuschel im Vorfeld mit dem Betreiber abgesprochen wurde.

8. Abwasserbeseitigung;

Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung); hier: Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2015

Bauamtsleiter Grundei verweist auf die Vorlage zu TOP 8 und erklärt, dass der Gebührenhaushalt Schmutzwasser trotz Einführung einer Grundgebühr und Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2013 auf 2,45 € je m³ noch immer Mehrausgaben aufweist. Als besonders problematisch erweist sich hier der weiterhin rückläufige Frischwasserverbrauch. Die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Defizite können, trotz sparsamer Mittelbewirtschaftung, ohne eine Erhöhung der Abwassergebühr um 0,50 €/m³ nicht innerhalb des dreijährigen Kalkulationszeitraumes (2015 bis 2017) ausgeglichen werden. Es ist daher sinnvoll, den bisherigen Kalkulationszeitraum abzurechnen und eine neue Kalkulation für den Zeitraum von 2015 bis 2017 aufzustellen. Ohne eine Erhöhung der Abwassergebühren auf 2,95 €/m³ zum 01.01.2015 würde auch weiterhin eine Unterdeckung

erwirtschaftet, die in Zukunft nur durch einen ungewöhnlich hohen Gebührensprung ausgeglichen werden könnte. Zur Verdeutlichung erläutert Bauamtsleiter Grundei die beigefügten Prognosen zur Schmutzwassergebührenentwicklung bis 2018, basierend auf 2,45 €/m³ sowie 2,95/m³.

Ratsherr Kellner erklärt, dass er einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,50/m³ zustimmen kann. Auch er sieht das Hauptproblem im rückläufigen Wasserverbrauch. Bürgermitglied Woyda regt eine Anpassung bzw. Veränderung der Grundgebühr an, die sich nach der Zählergröße richtet. Er sieht hierin eine Ungleichbelastung und verweist begründend u. a. auf die jeweils unterschiedliche Anzahl von Wohneinheiten. Auch Ratsherr Kasper spricht sich für eine Überprüfung der Grundgebühr aus. Bauamtsleiter Grundei führt aus, dass dies rechtlich nicht möglich sein wird. Die Grundgebühr dient der Abgeltung der verbrauchsunabhängigen Vorhaltekosten und muss über einen gerichtlich anerkannten Maßstab verteilt werden. Der in der Satzung der Stadt Bad Sachsa enthaltene Maßstab, der sich an der Nennleistung der Wasserzähler orientiert, ist ein solcher, in der Rechtsprechung allgemein anerkannter, Maßstab. Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, schließt sich den Ausführungen des Bauamtsleiters an und fordert die Ausschussmitglieder auf, von einer weiteren Diskussion zum Thema Grundgebühr abzusehen. Mit Blick auf die rückläufigen Verbrauchszahlen bzw. die Vielzahl an Zweitwohnungen regt Bürgermitglied Woyda an, die Einführung einer Mindestgebühr zu prüfen. Bürgermitglied Bräuning vertritt die Auffassung, dass eine Mindestgebühr, sofern rechtlich möglich, nicht zu einer kostendeckenden Gebühreneinnahme führen würde. Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, wünscht über die Prüfung der Grund- bzw. Mindestgebühr einen Hinweis im Protokoll.

Hinweis: Die Kämmerei wird eine Veränderung der Grundgebühr bzw. die Einführung einer Mindestgebühr rechtlich prüfen.

Abschließend trägt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Seele, folgenden Beschlussvorschlag vor:

Der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, eine 6. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung zu erlassen.

Dem stimmt der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschuss **einstimmig** zu.

9. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor. Weitere Anfragen ergeben sich nicht.

Der Vorsitzende, Ratsherr Seele, schließt die öffentliche Sitzung um 18.26 Uhr.

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Zuhörern nicht statt.

gez. Seele
(Ausschussvorsitzender)

gez. Hofmann
(Bürgermeisterin)

gez. Richter
(Protokollführerin)

Das Protokoll wurde in der Bau-, Friedhofs- und Feuerschutzausschusssitzung
am 1. Dezember 2014 genehmigt.